

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Vierte Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 4. Juni 2003

Auf der Grundlage des Plenumsbeschlusses des StudentInnenRates der Universität Leipzig vom 5. November 2002 wird folgende Vierte Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 16. Juli 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26 vom 16. Juli 2001), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. November 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38/2002), wird wie folgt geändert:

(1) Zu § 11 SprecherInnen

Abs. 1 lautet neu:

Der StudentInnenRat wählt drei Mitglieder des StudentInnenRates nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 Satz 2 SächsHG in Verbindung mit § 18 dieser Satzung zu seinen SprecherInnen.

Abs. 2 lautet neu:

Jeweils zwei SprecherInnen werden vor Beginn des Wintersemesters, für das Winter- und Sommersemester, gewählt.

Abs. 3 lautet neu:

Jeweils einE SprecherIn wird vor Beginn des Sommersemesters, für das Sommer- und Wintersemester, gewählt.

Als neuer Absatz (4) wird eingefügt:

Die Amtszeit endet gemäß § 4 Abs. 3 dieser Satzung.

Die Numerierung der folgenden Absätze ändert sich wie folgt:

§ 11 (4) alt wird zu § 11 (5)

§ 11 (5) alt wird zu § 11 (6)

(2) Zu § 12 Referate

In Abs. 1 wird Punkt d) "Referat Hochschulpolitik" gestrichen.

In Abs. 3 wird "Hochschulpolitik" gestrichen.

Abs. 5 "Für das Referat Hochschulpolitik dürfen bis zu zwei ReferatsleiterInnen gewählt werden. Sie sind einander gleichberechtigt. Das Referat Hochschulpolitik hat zwei Stimmen im Arbeitsausschuss" wird gestrichen.

Die Numerierung der nachfolgenden Absätze verändert sich wie folgt:

§ 12 (6) alt wird zu § 12 (5)

§ 12 (7) alt wird zu § 12 (6)

§ 12 (8) alt wird zu § 12 (7)

§ 12 (9) alt wird zu § 12 (8)

§ 12 (10) alt wird zu § 12 (9)

§ 12 (11) alt wird zu § 12 (10)

§ 12 (12) alt wird zu § 12 (11)

§ 12 (13) alt wird zu § 12 (12)

§ 12 (14) alt wird zu § 12 (13)

§ 12 (15) alt wird zu § 12 (14)

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
- (2) In den nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig werden die durch diese Änderungssatzung festgelegten Änderungen eingefügt.

Leipzig, den 4. Juni 2003

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor